

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5955 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5954 –**

**Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz)**

### **A. Problem**

Die derzeit vorhandenen gesetzlichen Regelungen zur Haushalts- und Finanzplanung stoßen aus Sicht der antragstellenden Fraktion an Grenzen, wenn es um die drängende Aufgabe der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geht. Gesetzliche Regelungen aus den 1940er-, 1950er- und 1960er-Jahren seien zu veraltet, um die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte aufrechtzuerhalten. Auch die vorhandenen institutionellen Schranken im Grundgesetz (GG), besonders die einschlägigen Artikel 109 und 115, hätten die stetig zunehmende Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland nicht verhindert; sie seien nicht nur wirkungslos, sondern sogar schädlich.

### **B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5955 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 2

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5954 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5955.

Zu Nummer 2

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5954.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

### **Der Haushaltsausschuss**

**Otto Fricke**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Roland Claus und Alexander Bonde

### I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 20. September 2007 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5955** – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft – und den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/5954** – Entwurf eines Begleitgesetzes zum Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz) – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft – Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 – sollen die Artikel 109 und 115 GG geändert werden. Artikel 109 Abs. 2 GG soll wie folgt neu gefasst werden:

„(2) Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft dem Ziel der Schaffung eines ökologischen und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, eines über einen Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts, dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie den Interessen der künftigen Generationen Rechnung zu tragen.“

Absatz 4 soll aufgehoben, der bisherige Absatz 5 soll zu Absatz 4 werden und Absatz 5 soll wiederum aufgehoben werden. In Artikel 115 Abs. 1 GG sollen die Sätze 2 und 3 aufgehoben werden. Absatz 2 soll wie folgt neu gefasst werden:

„(2) Kredite zur Finanzierung von Nettoinvestitionen sind zulässig.“

Nach Absatz 2 sollen folgende Absätze 3 bis 5 eingefügt werden:

„(3) Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben dürfen die konjunkturbereinigten Einnahmen nicht übersteigen. Ausgaben für Nettoinvestitionen und Einnahmen aus Krediten werden hierbei nicht berücksichtigt.“

(4) In besonderen Ausnahmefällen, die einen außergewöhnlichen Finanzbedarf begründen, kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages von den Regelungen der Absätze 2 und 3 abgewichen werden. Solche Ausnahmefälle können insbesondere schwere Naturkatastrophen und Unglücksfälle sein.

(5) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Mit dem parallel zu verabschiedenden Begleitgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz) – Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 – sollen Anpassungen und Veränderungen im Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, der Bundeshaushaltsordnung und im Haushaltsgrundsätze-gesetz vorgenommen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 in seiner 110. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 in seiner 97. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 in seiner 69. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5955 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5954 in seiner 77. Sitzung am 24. September 2008 abschließend beraten. Er beschloss jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

**Steffen Kampeter**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Alexander Bonde**  
Berichterstatter